

gendamt) unterblieb; mit provisorischen Lösungen und möglichst geringem personellen und finanziellen Aufwand wurde die Not verwaltet. Zumindest die Unterstützungssätze blieben jedoch auf dem Niveau des auch andernorts üblichen. Bereitwilliger als in anderen Städten wurde der reichsweit verordnete Sozialabbau dann während der Weltwirtschaftskrise in Hannover gegen den Willen des Wohlfahrtsausschusses durchgesetzt. In die Verantwortung des konservativen Blocks gehört auch die Tatsache, daß die neuen sozialstaatlichen Ausschüsse, der Wohlfahrtsausschuß und der Jugendamtsausschuß, gegenüber den in Magistrat und Administration versammelten konservativen städtischen Eliten faktisch einflußlos blieben. In Berufung auf das Städterecht wurde die gerade begonnene Einübung in öffentliche Rede, Demokratie und Parlamentarismus gestoppt.

In ihrer Darstellung der praktischen Fürsorgearbeit unterstreicht Marquardt die Bedeutung fortbestehender diskriminierender Einstellungen gegenüber den Armen der Stadt. Die Wohlfahrtspflege wurde erstmals von professionellen weiblichen Fürsorgereinen getragen, deren Herkunft, Ausbildung, berufliche Situation rekonstruiert werden. Die ausgrenzenden Urteile der Fürsorgerinnen in Berichten über ihre Klientel werden als Konflikte zwischen bürgerlichen und proletarischen Lebensmustern sowie mit Hinweis auf das der wirtschaftlichen Krise unangemessene berufliche Selbstverständnis der Fürsorgerinnen interpretiert. Da jedoch der theoretische Rahmen für die Untersuchung der Wohlfahrtsbürokratie nur implizit entwickelt wird, bleiben die Analysen der neuen Machttechniken und deren Ursachen auch hier eher kursorisch denn systematisch. Explizitere Ausgriffe auf die Disziplinierungsdebatte (Elias, Foucault, Donzelot) und die Modernisierungstheorie (Weber, Habermas) hätten zur Präzisierung der weit aufgefächerten Fragestellung sicher beigetragen. Nicht ganz geklärt erscheint mir außerdem die Frage, warum Hannover in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik »der sozialpolitischen Entwicklung weit hinterherlief« und den Sozialabbau nach 1929 bei vergleichsweise geringem Protest der notleidenden Bevölkerung prompter nachvollzog als andere Städte. Der lokale Regierungswechsel 1924 erklärt nicht hinreichend, warum in Hannover die demokratischen Ansätze und der Ausbau der Wohlfahrtspflege so leicht aus der Hand gegeben wurden; er ist vielmehr selbst erklärungsbedürftig. Hier hätte der Anstoß der Volkskulturdebatte (Kaschuba, Schieder), historische Entwicklungen als Ergebnis von Dialogen und Aushandlungsprozessen zwischen Herrschaft und Volk aufzufassen, weitere Perspektiven eröffnet; dies gilt auch für die Analyse der Organisationsformen und Machttechniken der kommunalen Wohlfahrtsbürokratie. Unterm Strich jedoch hat Doris Marquardt eine empirisch wie inhaltlich komplex angelegte, differenziert argumentierende und ergebnisreiche Lokalstudie über den bewegend zu lesenden ersten Aufbruch zu Sozialstaatlichkeit und Demokratie erarbeitet.

*Andrea Wetterauer, Tübingen*

Jochen Weiß, Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsverband im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main etc. 1994, 234 S., brosch., 78 DM.

Der deutsche Arbeitsgerichtsverband hat die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts seit Beginn des 20. Jahrhunderts begleitet und maßgeblich beeinflusst. Es war daher ein vorzüglicher Gedanke von Söllner, einen begabten Dissertanten mit der Untersuchung der Entwicklung des Arbeitsgerichtsverbandes im Kaiserreich und in der Weimarer Republik zu betrauen. Die zu lösende Aufgabe war deshalb besonders schwierig, weil ein Verbandsarchiv fehlt. Bemerkenswert ist auf S. 31 die Liste der schon 1901 aufgestell-

ten, aber gescheiterten Forderungen wie die nach einem Frauenwahlrecht. Treffend wird herausgestellt, daß die Verbandszeitschrift von Anfang an dogmatischen Anspruch erhoben hat. Ebenso bemerkenswert ist die auf S. 39 zu findende Beobachtung, daß sich der Verband schon früh um Internationalität bemüht hat. Die Tätigkeit von Sinzheimer im Verband wird auf S. 47 gewürdigt; Porträts wichtiger Persönlichkeiten aus dem Verband präsentiert der Autor ab S. 51. Das weitere Verbandsschicksal erweist sich als ein Reflex der Gesetzgebung, sei es nun des Kaufmannsgerichtsgesetzes von 1904 oder des Arbeitsgerichtsgesetzes, zu dem der Verfasser S. 123 ff. auch alle Vorentwürfe verdienstvoll analysiert. Es wird auch noch das Ende des Arbeitsgerichtsverbandes bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft dargestellt. Hier sind besonders bemerkenswert die Hinweise darauf, daß die Polarisierung schon vor 1933 eingesetzt hat (S. 144). In den Anlagen des Buches findet man viele wichtige Texte zum Thema. Insgesamt stellt die Arbeit von Weiß eine sehr nützliche Leistung dar. *Theo Mayer-Maly, Salzburg*

Hans-Jürgen Priamus (Hrsg.), Deutschlandwahn und Wirtschaftskrise. Gelsenkirchen auf dem Weg in den Nationalsozialismus. Teil 1: Die antidemokratische Allianz formiert sich, Klartext Verlag, Essen 1991, 320 S., brosch., 28 DM; Teil 2: Demokratie ohne Verteidiger? Klartext Verlag, Essen 1994, 314 S., brosch., 38 DM.

Viel ist über die Geschichte und den Verfall der Weimarer Republik auf nationaler Ebene geschrieben worden, und es mag wohl sein, daß sich nicht mehr viel Neues darüber sagen läßt. Jedoch besteht ein weitverbreiteter Konsens, daß Studien auf lokaler Basis, die zum Verständnis und zur vollen Erklärung jener unheilvollen Jahre beitragen können, eine bisher noch nicht voll ausgeschöpfte Quelle darstellen. Gelsenkirchen-Buer, eine Arbeiterstadt im Ruhrgebiet mit überwiegender Bergarbeiterbevölkerung, liefert ein interessantes Beispiel für den Umbruch von der Demokratie zur brutalen Diktatur auf städtischer Ebene. Die vorliegenden Bände, herausgegeben vom Leiter des Instituts für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen, stützen sich in erster Linie auf Akten aus mehreren Stadtarchiven und auf die Lokalpresse, und gehen von der Auffassung aus, daß der Untergang der Republik fast von Anfang an vorgezeichnet war. 1933 war somit keine unerwartete Katastrophe, sondern im Gegenteil das letzte Stadium einer langausgedehnten tragischen Entwicklung.

Der erste Band behandelt, neben einer Sonderstudie von Jürgen Pastowski zu den Wahlergebnissen in Gelsenkirchen, als Hauptthema den Aufstieg der rechtsextremen Verbände und Parteien unter Duldung durch das bürgerliche Lager; im zweiten Band beschreibt Stefan Goch den politischen Katholizismus in der Stadt, daneben stehen Untersuchungen über den Verfall der demokratischen Kommunalpolitik (Priamus) und den dahinterstehenden Zusammenbruch der kommunalen Finanzen in den Jahren der Wirtschaftskrise 1930–33 (Burkhard Zeppenfeld). Schließlich liefert Thomas Schwarzer einen Versuch, den Anteil der NSDAP-Wähler aus der Arbeiterklasse im Stadtteil Buer 1932 zu ermitteln.

Die politisch-soziale Stadtgeschichtsschreibung jener bewegten Jahre läßt sich, grob gesehen, in zwei Typen einteilen: sie kann versuchen, den Bewohnern die Einzelheiten der lokalen Geschehnisse klarzumachen, indem die Vorgänge auf nationaler Ebene als Rahmen und Erklärung herangezogen werden; sie kann auch, umgekehrt, die nur im Kleinen erfaßbaren lokalen Geschehnisse zur Erklärung der landesweiten Entwicklungen heranziehen und so die Stadt als Quelle der Geschichte des Staates benutzen. Die